

## **Merkblatt für Vollstreckungsschutz**

Was ist zu tun? Wohin muss ich gehen? Was muss ich mitbringen?

1. Ausdruck von der **Bank** über sämtliche aktive Pfändungen mit Aktenzeichen und Gläubiger (wer pfändet?) besorgen!!!
2. Mit dem Ausdruck der Bank zur **Schuldnerberatung** gehen, um evtl. eine schnelle und einfache Klärung/Freigabe herbeizuführen

Liste der Schuldnerberatungsstellen:

Geeignete Stellen sind zu finden unter

<https://service.brandenburg.de/lis/detail.php/13627>

Die Bescheinigung ist zu finden unter:

[https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FinanzenUndAnlegerschutz/Bescheinigung\\_P\\_Konto.html](https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FinanzenUndAnlegerschutz/Bescheinigung_P_Konto.html)

3. Ist eine Freigabe trotz einer Bescheinigung nicht möglich, erst **dann schriftliche Antragstellung** bei der Erlassbehörde (zuständiges Amtsgericht, Landkreis, Finanzamt etc.)
  - Antrag nach § 850k Abs.4 ZPO (Erhöhung Sockelbetrag, Kontofreigabe, z.B. Nachzahlungen) ... <https://sixcms.brandenburg.de/sixcms/detail.php/678381>
  - Antrag auf Erhöhung des Freibetrages bei Lohnpfändung wegen Unterhaltsforderungen nach § 850d ZPO ... <https://sixcms.brandenburg.de/sixcms/detail.php/678360>